

„Das Problem ist der Nutzer“

**Der Medientreffpunkt Mitteldeutschland
vom 3. bis 5. Mai 2010 in Leipzig**

Macht die Digitalisierung aus Couch-Potatoes einen interaktiven Fernsehzuschauer? Was kann Jugendschutz im digitalen Zeitalter noch ausrichten? Und wie können hier nationale Lösungen aussehen? Dies waren drei Themenschwerpunkte auf dem diesjährigen Medientreffpunkt Mitteldeutschland, auf dem rund 1.200 Teilnehmer aktuelle Trends der Branche diskutierten.

Neu war sie nicht, die Debatte über interaktives Fernsehen. Seit Jahrzehnten wird darüber diskutiert, wann der Zuschauer endlich aktiv wird, und – statt nur zu konsumieren – ins Fernsehprogramm eingreift. Die Expertenrunde in Leipzig konnte darüber auch nur spekulieren. Zwar ist interaktives Fernsehen technisch längst machbar: Doch über eine Box, also einen digitalen Rückkanal, Programm mitzugestalten, scheint weniger attraktiv, als von Fernsehvisionären angenommen. „Dabei wirken herkömmliche Verhaltensmuster stärker als gedacht“, sagte der Medienwissenschaftler Gunther Kreuzberger von der TU Ilmenau. Untersuchungen der letzten Jahre hätten gezeigt, dass es sehr schwierig ist, einen

typischen Zuschauer für interaktives Fernsehen zu begeistern. „Fernsehen ist etwas, womit man sich berieseln lässt“, so Kreuzberger. „Man muss im Sinne eines Sozialisationsprozesses völlig neu anfangen und die Leute da abholen, wo sie stehen. Sie müssen intuitiv einen Mehrwert spüren.“

Doch worin könnte der Mehrwert von interaktivem Fernsehen bestehen? Welche Inhalte könnten geeignet sein? „Wenn die Interaktion nicht Bestandteil der Dramaturgie wird, ist der Content nicht brauchbar“, meinte Wolfgang Konrad, Gründer und Geschäftsführer der iTVone GmbH, dem „ersten interaktiven Sender“ aus dem thüringischen Ilmenau. „Die virtuelle Welt und die reale Welt müssen so zusammenkommen, dass Mehrwert entsteht. Ich glaube nicht, dass man den Zuschauer über reine Services abholen wird.“ Davon, wie schwer es ist, die richtige Dramaturgie zu finden, konnte Jochen Fasco, Direktor der Thüringer Landesmedienanstalt, berichten. Gemeinsam mit der TU Ilmenau und dem Fraunhofer-Institut führt die Medienanstalt derzeit ein Modellprojekt in Gera durch, bei

dem sich 50 Familien per Fernbedienung an einem Schatzsuche-Spiel beteiligen können. „Wir haben in Gera gemerkt, dass es einen unheimlich hohen Überzeugungsaufwand braucht, technikaffine Menschen zu finden, die sich eine Box hinstellen. Wir hätten nie geglaubt, dass es so schwer ist. Zurzeit laufen wir rum und fragen: Habt ihr Lust, da mitzumachen?“, schilderte Fasco. Sein Fazit: „Das Problem ist der Nutzer. Es ist leichter, sich vor ein Gerät zu setzen und sich die Tüte Chips zu holen und einfach nur zu konsumieren.“ Er ließ offen, wie viel Mehrwert in einem Schatzsuche-Spiel tatsächlich steckt...

Und ob das Fernsehen wirklich das geeignete Medium ist für Interaktivität. „Interaktives Fernsehen gibt es nicht. Das ist ein Widerspruch in sich. Entweder man sieht fern oder man ist interaktiv“, konstatierte Dr. Wolfgang Schulz vom Hans-Bredow-Institut. Und Prof. Dr. Karlheinz Brandenburg vom Fraunhofer-Institut für Digitale Medientechnologie in Ilmenau sagte: „Uns muss klar sein, dass Interaktivität nicht überall sein wird.“ Brandenburg verwies auf



Gunther Kreuzberger



Wolfgang Konrad



Jochen Fasco

Medientreffpunkt Mitteldeutschland



Computerspiele und auf das Internet, wo Interaktivität im Vormarsch sei. „Interaktivität ist das, wo ich nicht nur als Couch-Potato dabei bin, egal wie viel oder wie wenig ich tue.“

Welche Rolle das Fernsehen dabei spielen wird, scheint nebensächlich zu sein. Schließlich konvergieren die Übertragungswege ohnehin. „Ich bin ziemlich sicher: Wenn wir uns in zehn Jahren unterhalten, werden Geräte und Übertragungswege kaum noch eine Rolle spielen. Wir werden uns über einzelne Dienstypen unterhalten. Die technische Komponente wird in den Hintergrund treten“, brachte es der Medienrechtler Wolfgang Schulz auf den Punkt.

Wie geeignet ist der neue Jugendmedienschutzstaatsvertrag, der 2011 in Kraft treten soll, um effektiven Jugendschutz im Internet zu gewährleisten? Darüber gingen die Meinungen auf dem Panel „Wer schützt die Jugend im Netz?“ weit auseinander. Besonders spitzte sich die Diskussion jedoch bei der Frage zu, ob der neue Staatsvertrag die Freiheit im Netz beschränken kann oder nicht. Stein des Anstoßes war, dass sich

zukünftig Betreiber von Internetseiten unter dem Gesichtspunkt des Jugendschutzes selbst einstufen müssen, um von einer Filtersoftware als für Kinder und Jugendliche unbedenklich registriert zu werden. Hintergrund ist, dass ab dem kommenden Jahr alle Provider, die einen Zugang zum Internet bereitstellen, solche Filtersoftware mitliefern müssen. Diese ermöglicht es Eltern – je nach Alter ihrer Kinder – den Zugang zu bestimmten Webseiten zu sperren. Wer sein Angebot nicht kennzeichnet, wird bei diesem Filtersystem automatisch als „ab 18“ freigegeben.

„Hier prallen Welten aufeinander“, konstatierte Hans Ernst Hanten, Leiter der Gruppe Medien bei dem Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, in Richtung seines Mitdiskutanten Alvar Freude vom Arbeitskreis gegen Internet-Sperren und Zensur, AK Zensur. „Das finde ich sehr traurig“, so Hanten. Freude warnte davor, dass die Novelle des Staatsvertrags die kulturelle und soziale Entwicklung des Netzes gefährde. Jedem Anbieter werde vorgeschrieben, entsprechende Maßnahmen zur

Selbstklassifizierung zu ergreifen – er habe lediglich die Wahl zwischen drei verschiedenen: der Sendezeitbegrenzung, der Altersverifikation oder der Alterskennzeichnung. Das seien Maßnahmen, „die hören sich auf den ersten Blick sehr harmlos an, aber sie haben es in sich“, so Freude. Aus seiner Sicht bliebe für die meisten Anbieter – auch für die rund 4 1/2 Mio. Blogger – nur die Alterskennzeichnung. „Diese müssten alle über die Jahre gesammelten Einträge nachträglich bewerten“, kritisierte Freude. Gleiches gelte für Wikipedia. „Wie soll die Wikipedia es leisten, einige Millionen Einträge zu verifizieren und zu kennzeichnen?“ Um sich die Arbeit zu sparen, gebe es nur eine Möglichkeit: „Wikipedia müsste für alle unter 18 Jahren gesperrt werden!“ Der neue Jugendmedienschutzstaatsvertrag verhindere die Entwicklung von modernen Anwendungen, so Freude weiter. „Wir haben die Situation, dass hier Regelungen von Menschen gemacht werden, die sich mit dem Thema „Rundfunk“ beschäftigen und die versuchen, die Regelungen, die man im Rundfunk hat, auf das Internet zu



Wolfgang Schulz



Karlheinz Brandenburg



Hans Ernst Hanten

übertragen. Aber das Internet funktioniert vollkommen anders. Es ist kein Broadcast-Medium.“ Hans Ernst Hanten verteidigte indes die Novelle. „Wir sind uns bewusst, dass das Internet ein Freiheitsbereich ist. Es ist wichtig, dass dort Freiheit herrscht.“ Deshalb habe man auf die regulierte Selbstregulierung der Anbieter gesetzt. „Das können diejenigen, die diese Produkte erstellen, am besten selbst. Sie müssen sich so selbst beherrschen, dass sie nicht andere schädigen mit dem, was sie machen.“ Es werde auch nicht gefordert, dass, wenn Seiten beanstandet werden, diese gelöscht werden müssten. Die Anbieter von Blog-Plattformen z. B. müssten vielmehr ein Beschwerdesystem einrichten, über das die Nutzer Verstöße gegen den Jugendschutz mitteilen können. „Unser Ziel bleibt, möglichst vielen Menschen möglichst viele Angebote im Netz zugänglich zu machen“, so Hanten. Gleichzeitig handele es sich um ein nutzerautonomes Instrument, um Kinder und Jugendlichen die Angebote zugänglich zu machen, die für sie gut sind. Ein Jugendschutzprogramm aufseiten der Nutzer

könne aber nur funktionieren, wenn die Angebote bewertet würden. „Wir wehren uns dagegen, dass es sich hier um eine Verschärfung handelt. Es ist eine Liberalisierung, ein Zugehen auf die Nutzer.“ Zeigt sich hier, wie schwierig es bereits auf nationaler Ebene ist, einen Konsens darüber herzustellen, wie Kinder und Jugendliche wirksam im Netz geschützt werden können, wurde in einem anderen Panel deutlich: Ungleich komplizierter ist es, europaweit verbindliche Regelungen für das Internet zu schaffen. Unter der Überschrift „Jugendmedienschutz bei Onlinespielen“ wurden zunächst die kulturellen Hintergründe für Alterseinstufungen bei Onlinespielen aus amerikanischer, asiatischer und europäischer Sicht vorgestellt. Patricia Vance, Präsidentin des Entertainment Software Rating Board (ESRB), betonte, dass Konsumenten von Videospielen durch die Bereitstellung umfassender Informationen in die Lage versetzt werden sollen, auf der Basis ihrer eigenen Wertvorstellungen Produkte auswählen zu können. Die Selbstkontrollenrichtung ESRB, die seit 1994 besteht und auf dem

amerikanischen Kontinent in vier Ländern vertreten ist, mache dabei keine Vorschriften, sondern gebe Empfehlungen ab. Das System des ESRB beruht auf einer dualen Auszeichnung von Videospielen, es umfasst Altersempfehlungen sowie inhaltsbezogene Bewertungen. Derzeit seien diese jedoch nicht ohne Weiteres auf Onlinespiele übertragbar.

Für Korea stellte Changjun Jeon, Leiter der Arbeitsgruppe für Einstufungsgrundsätze des Korea Game Rating Board (KGRB), ein ähnliches, auf Altersempfehlung und Inhaltsbeschreibungen basierendes Bewertungssystem vor. Das KGRB bewertet jedoch auch Onlinespiele. Daraus ergäben sich allerdings vor allem mit global agierenden Content-Providern Konflikte im Hinblick auf die Zugänglichkeit von Onlinespielen. Als Hauptursache machte Changjun Jeon die Lücke zwischen einer teilweise veralteten Gesetzgebung und den sich beständig weiterentwickelnden Technologien aus. Zugleich wies er aber auch auf die Notwendigkeit von globalen Standards zur Bewertung von Spielen hin.



Alvar Freude



Patricia Vance



Changjun Jeon

Dass diese vorerst ein frommer Wunsch bleiben dürften, machte Stephan Dreyer, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Hans-Bredow-Institut für Medienforschung, deutlich. Er ging auf die Probleme ein, die sich aus der Wechselwirkung von nationalen Wertvorstellungen und den jeweiligen Regelungen im Jugendmedienschutz ergeben. Zwar gebe es mit dem europaweiten System PEGI eine supranationale Institution, um Eltern beim Kauf von Computerspielen wichtige Informationen bereitzustellen. Bei der konkreten Umsetzung in nationales Recht würden jedoch die empfohlenen starren Altersgrenzen an nationale Wertkulturen stoßen. „Es gibt aus europäischer Sicht keine spezifische Regulierung von Onlinegames“, konstatierte Dreyer. „Es gibt Empfehlungen, aber keine rechtsverbindliche Regulierung, die spezifisch die Klassifizierung von Onlinegames vorschreiben würde. Die EU wünscht sich, dass es so etwas wie ein supranationales System in diesem Bereich gibt, auf das sich dann alle Staaten einigen können. Die Debatten darüber führen aber regelmäßig dazu, dass es nicht zu

einer Einigung kommt, sondern dass die Staaten ihr eigenes Süppchen in diesem Bereich kochen.“

„In dem Moment, wo ein supranationales System mit starren Altersgrenzen kommt, geht der Kampf darum los, inwiefern das mit der eigenen Wertekultur kompatibel ist“, so Dreyer weiter. Tatsächlich klaffen die Wertvorstellungen zwischen einzelnen Nationen weit auseinander. Beispiel Pornografie. „In Schweden etwa ist Pornografie erst dann erfüllt, wenn zusätzlich zu den sexuellen Handlungen noch irgendeine Form von Gewalt hinzutritt. Vorher handelt es sich um Erotik“, erklärte Dreyer. In Deutschland hingegen sei der Pornografiebegriff immer dann erfüllt, wenn die sexuelle Handlung im Vordergrund steht und es praktisch keinen Kontext gibt, so der Rechtswissenschaftler weiter. „Wäre es nicht viel einfacher, wenn man es schafft, eine universelle Sprache für die Beschreibung von Inhalten aus Sicht des Jugendschutzes zu etablieren?“, fragte Dreyer. Er schlug vor, Jugendschutz bei Onlinegames nicht an Altersklassifikationen festzumachen, son-

dern über sogenannte „content descriptors“, wie es auch beim Korea Game Rating Board praktiziert werde. „Wenig Gewalt, viel Gewalt, explizite Gewalt, implizite Gewalt. Wenn wir ein Vokabular finden, um erst einmal werteneutral Inhalte zu beschreiben, dann wäre es doch im Prinzip etwas Einfaches, dies an staatliche Wertkulturen anzupassen, es kompatibel zu machen und dann wie mit einem Adapter auszulesen.“

Vera Linß



Stephan Dreyer



Eingang



Mediengarten